

## Reflektion der Maßnahme

---

Die Reflektion der Maßnahme hat zum Ziel, einvernehmlich den Prozess der betrieblichen Eingliederung zu beenden.<sup>1</sup>

Die Beteiligten stellen eine erfolgreiche oder erfolglose Umsetzung der Maßnahme(n) fest und prüfen im Falle der erfolglosen Umsetzung weitere Optionen.

Folgende Aspekte sollten erörtert werden:

- Aktuelle Selbsteinschätzung zum derzeitigen Gesundheitszustand  
Zudem sollte auch die Passung zwischen Fähigkeiten des/der Beschäftigten und den Anforderungen der Tätigkeiten besprochen werden.
- Ergebnisse der Maßnahme(n) ggf. gemäß Eingliederungsplan.
- Bewertung des BEM-Verlaufs
- Weiterer Betreuungsbedarf
- Installation präventiver Maßnahmen zur Vermeidung ähnlicher Krankheiten oder Verletzungen.
- Sind die Ursachen für die entstandenen Zeiten der Arbeitsunfähigkeit beeinflusst worden?

Bleiben Fragen unbeantwortet, sollte der/die Beauftragte der Dienststellenleitung mit Einverständnis des/der Beschäftigten ggf. weitere Personen zur Erarbeitung von Lösungsvorschlägen konsultieren. Sofern diese der Mitwirkung der Unternehmensleitung bedürfen, ist diese zur Entscheidungsfindung hinzuzuziehen.

<sup>1</sup> Wird das Verfahren nicht einvernehmlich, sondern einseitig beendet, so wird kein Eintrag in die Personalakte vorgenommen oder lediglich die Tatsache der einseitigen Beendigung kurz vermerkt.